



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

[bmlfuw.gv.at](http://bmlfuw.gv.at)

## **HOCHWASSERRISIKO- MANAGEMENTPLAN 2015**

**RISIKOGEBIET:  
Graz-Stadt  
6012**

## IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:  
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT  
Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR (Datenverarbeitungsregister-Nummer): 0000183

Gesamtkoordination: BMLFUW Sektion IV: Wasserwirtschaft  
Fachlich/rechtliche Bearbeitung: BMLFUW Abteilung IV/6 Schutzwasserwirtschaft, Abteilung IV/1 Wasserlegistik und -ökonomie  
Technische Bearbeitung: Umweltbundesamt GmbH

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.  
Alle Rechte vorbehalten.  
Wien, 06.11.2015



# 1. ALLGEMEINES ZUR BESTIMMUNG VON RISIKOGEBIETEN

Die vergangenen Jahre waren für das Hochwasserrisikomanagement in Österreich eine besondere Herausforderung und Chance zugleich: Die Bewältigung der für unser Empfinden in letzter Zeit immer häufiger und wuchtiger auftretenden Hochwässer erforderte den Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher. Österreich hat seine Strategie zum Schutz vor Naturgefahren seit dem Hochwasserjahr 2002 deutlich weiterentwickelt. Ziel ist ein "integrales Risikomanagement", das eine möglichst große Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von naturnahen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen gewährleistet.

Die sogenannten "Jahrhunderthochwässer" 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch sehr stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern auch international einen Prozess initiiert, der im Jahr 2007 zum Erlass der sogenannten *EU-Hochwasserrichtlinie* führte. Diese Richtlinie hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen.

*Hochwasser* wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. *Hochwasserrisiko* ist eine Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde im Österreichischen Wasserrechtsgesetz implementiert und wird in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) in jeweils drei Arbeitsschritten umgesetzt.

Der erste Arbeitsschritt "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)" beinhaltet die Analyse von bundesweit einheitlichen und leicht verfügbaren Datensätzen zu vergangenen Hochwässern sowie zu Bevölkerung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäuden etc. Anhand dieser Grundlagen wurde eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und als Ergebnis wurden 391 *Risikogebiete* bestimmt. Dieser Arbeitsschritt wurde im Jahr 2011 fertiggestellt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden bis Ende 2013 für zumindest diese Risikogebiete *Hochwassergefahrenkarten* und *Hochwasserrisikokarten* erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei unterschiedliche Hochwasserwahrscheinlichkeiten und geben Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Die Risikokarten verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung sowie zu weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

Auf Grundlage der beiden ersten Arbeitsschritte wurden bis Ende 2015 im dritten Arbeitsschritt sogenannte *Hochwasserrisikomanagementpläne* erstellt. Im Rahmen dieser Pläne wurden Ziele zur Risikoreduktion definiert, Maßnahmen zum Erreichen der Ziele ausgewählt sowie die Rangfolge der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen war dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge zu legen.

Die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte sind auf der Homepage des BMLFUW (<http://wisa.bmlfuw.gv.at>) öffentlich zugänglich.

## 2. BESCHREIBUNG DES RISIKOGEBIETES

### 1. SCHLUSSFOLGERUNGEN VORLÄUFIGE RISIKOBEWERTUNG

Im gegenständlichen Risikogebiet ergeben sich aus der vorläufigen Risikobewertung Folgen für alle 4 Schutzgüter. Das Gesamtrisiko wird als sehr hoch bewertet und verteilt sich auf die Schutzgüter wie folgt: Menschliche Gesundheit: sehr hohes Risiko, Kulturerbe: mäßiges Risiko, Umwelt: hohes Risiko, Wirtschaftliche Tätigkeit: sehr hohes Risiko. Die Risikoeinschätzung bleibt für die zukünftige Hochwasserereignisse für alle Schutzgüter gleich bestehen.

### 2. SCHLUSSFOLGERUNGEN GEFAHRENKARTEN

In Graz kommt es durch die Vielzahl an Gewässern zu einer Überlagerung der Überflutungsflächen der Hochwasserszenarien. Es können massive Unterschiede zwischen den Szenarien HQ30/HQ100 und dem Szenario HQ300 festgestellt werden. Bei einem HQ300 sind weite Teile der Stadt u.a. durch Ausuferungen der Mur überschwemmt. Bei einem HQ30 sind besonders die Bezirke Andritz und St. Peters besonders stark betroffen.

### SCHLUSSFOLGERUNGEN RISIKOKARTEN

HW-Typ: Fluvial

Die nachfolgenden Zahlenangaben beziehen sich immer auf die Szenarien in der Reihenfolge HQ30, HQ100, HQ300

Betroffene Flächen: 280,86 ha, 440,26 ha, 956,28 ha

Betroffene Personenanzahl: 1342, 2052, 6607

Bahnhof: 0, 0, 1

Bahnstreckentyp: B1, B1, B1

Kindergärten: 9, 13, 27

Schulen: 1, 8, 22

Seniorenheime: 1, 2, 3

Straßen: 1, 1, 2

Landnutzung Industrie- und Gewerbegebiet: 15,48 ha, 17,87 ha, 69,16 ha

Landnutzung Land- und Forstwirtschaft, Sonstige Grünfläche: 5,84 ha, 8,77 ha, 26,75 ha

Landnutzung Vorwiegend Wohnen: 259,55 ha, 413,63 ha, 860,13 ha

PRTR Betrieb: 0, 0, 1

Wasserschongebiet: 145,99 ha, 218,22 ha, 406,05 ha

UNESCO-Weltkulturerbe: Graz Altstadt, Graz Altstadt, Graz Altstadt

Quelle: Auswertungen aus dem Bundesentwurf März 2014

### 3. GEBIETSCHARAKTERISTIKA

Das Risikogebiet ist charakterisiert von insgesamt 12 Gewässern, wobei es sich bei 11 Gewässern um Bäche und bei einem Gewässer um einen Fluss (Mur) handelt. Die Bäche im Stadtgebiet sind durch den Siedlungsdruck teilweise stark beengt und verbaut, teils fließen Sie unterirdisch als Kanal. Alle ausgewiesenen Risikoabschnitte liegen im Stadtgebiet von Graz, mit Ausnahme eines Teils des Andritzbachs. Hier befindet sich ein Teil des Risikogebiets in der Gemeinde Stattegg. Dieser Teilabschnitt sowie der Josefbach fallen in die Zuständigkeit der WLVB. Für die anderen Gewässer ist die BWV als verantwortliche Stelle anzugeben. Zur Charakterisierung der einzelnen Gewässer sind nachfolgend die hydrologischen und hydraulischen Eckdaten aufgelistet. Die Abflusswerte sind immer auf die Szenarien in der Reihenfolge HQ30, HQ100 und HQ300 dargestellt. Sie sind in m<sup>3</sup>/s angegeben und beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, immer auf die Mündung.

\* Andritzbach

EZG: 17,9 km<sup>2</sup>, Länge: 8,8 km, Abfluss: 25,7 - 37,7 - 53,0 m<sup>3</sup>/s Zubringer: Gabriachbach, Höllbach

\* Gabriachbach

EZG: 2,6 km<sup>2</sup>, Länge: 3,4 km, Abfluss: 5,2 - 8,5 - 11,5 m<sup>3</sup>/s Zubringer: -  
 \* Schöckelbach  
 EZG: 34,1 km<sup>2</sup>, Länge: 12,6 km, Abfluss: 19,4 - 28,6 - 41,8 m<sup>3</sup>/s, Zubringer: Dürrschöckelbach, Pfangbach, Weizbach, Stufenbach, Niederschöckelbach, Oberschöckelbach  
 \* Stufenbach  
 EZG: 2,0 km<sup>2</sup>, Länge: 2,4 km, Abfluss: 8,4 - 12,6 - 16,6 m<sup>3</sup>/s, Zubringer: Rainerleitenbach  
 \* Stiftingbach, Thörlbach  
 EZG: 11,1 km<sup>2</sup>, Länge: 9,2 km, Abfluss: 28,1 - 39,8 - 49,7 m<sup>3</sup>/s, Zubringer: Ankresbach, Zubringer Panzenbeckgraben, Fuchsriegelbach, Zubringer Edelweißweg, Zubringer Posthof  
 \* Ragnitzbach  
 EZG: 15,7 km<sup>2</sup>, Länge: 8,0 km, Abfluss: 31,3 - 44,5 - 57,0 m<sup>3</sup>/s, Zubringer: Milchgrabenbach, Schweinbergbach, Zubringer Berlinerring  
 \* Leonhardbach  
 EZG: 44,7 km<sup>2</sup>, Länge: 2,0 km, Abfluss: 52,0 - 78,0 - 95,0 m<sup>3</sup>/s, Zubringer: Stiftingbach, Ragnitzbach  
 \* Petersbach  
 EZG: 4,2 km<sup>2</sup>, Länge: 6,4 km, Abfluss: 11,3 - 16,0 - 20,2 m<sup>3</sup>/s, Zubringer: Peierlhang  
 \* Föllingbach, Kroisbach, Mariatroster Bach  
 EZG: 16,9 km<sup>2</sup>, Länge: 12,4 km, Abfluss: 29,4 - 42,2 - 55,0 m<sup>3</sup>/s, Zubringer: Tullbach, Rettenbach, Josefbach, Mariagrüner Bach, Faulbach  
 \* Grazbach  
 EZG: 44,7 km<sup>2</sup>, Länge: 1,3 km, Abfluss: 52,0 - 78,0 - 95,0 m<sup>3</sup>/s, Zubringer: Leonhardbach, Mariatroster Bach  
 \* Josefbach  
 EZG: 1,2 km<sup>2</sup>, Länge: -, HQ150: 13 m<sup>3</sup>/s, Geschiebefracht: ca. 1.000 m<sup>3</sup>  
 Zubringer: ein Zubringer unbenannt  
 \* Mur  
 EZG: 7063 km<sup>2</sup>, Abfluss: HQ100: 1320 - HQ300: 1703 m<sup>3</sup>/s (Pegel Puntigamer Brücke), Länge bis Mündung: 453 km  
 Ausgewiesenes Risikogebiet: 180,0 – 192,0 km  
 Zubringer innerhalb Graz: Andritzbach, Aubach, Schöckelbach, Schleifbach, Grazbach, Petersbach

Quelle:

Abflussuntersuchung 2012, Hydroconsult, Auskunft WLW – Sektion Stmk.

Historische Hochwasserereignisse

- Leonhardbach, 13.07.1913, > HQ100
- Andritzbach: 05.07.1975 > HQ20, 1989, 21. – 22.08.2005 HQ30
- Schöckelbach: 05.07.1975 > HQ50, 21.08.2005 HQ30, 30.06.2009, 18.07.2019, 29.08.2009, 17.09.2009
- Gabriachbach: 1972, 1989, 30.08.1996, 30.06.1998, 21. – 22.08.2005

Quelle: Auswertungen aus dem Bundesentwurf März 2014, EU-Projekt: SUFRI (unveröffentlicht)

### 3. ABSTIMMUNG DER MASSNAHMENPLANUNG

Die Erstellung der HWRMP in der Steiermark erfolgte federführend durch die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Zwischen der Abteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der WLW Sektion Steiermark wurde die Vereinbarung getroffen die Bearbeitung wie folgt durchzuführen:  
Bearbeitung durch die WLW: Risikogebiete mit Gewässern ausschließlich in der Kompetenz der WLW  
Bearbeitung durch die BWV: Kombinierte Risikogebiete (BWV/WLV), sowie Risikogebiete mit Gewässern ausschließlich in der Kompetenz der BWV

Die durch die BWV bearbeiteten HWRMP wurden auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene koordiniert inkl. Einbeziehung von risikogebietsspezifischen interessierten Stellen.

Die Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs wurden in Submaßnahmen unterteilt, um die unterschiedlichen verantwortlichen Stellen gezielt ansprechen zu können. Dazu wurden Checklisten in Form von Excel-Formularen entwickelt, die den aktuellen Stand der Maßnahmen, die Statusentwicklung und die geplanten Vorhaben als Inhalt haben. Die Unterteilung nach örtlichen Bezügen (EZG, Gewässer, etc.) ermöglicht eine detaillierte Aufnahme der Informationen. Die Informationen in den Checklisten wurden zusammengeführt und entsprechend in die Maßnahmenplanung übertragen.

Die Bearbeitung sowie die Projektkoordination erfolgten durch externe Auftragnehmer.

#### LANDESEBENE

Auf Landesebene wurden folgende Stellen eingebunden:

11.02.2014: Informationsveranstaltung auf Landesebene

- Fachdienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A10 Land- und Forstwirtschaft

A13 Umwelt und Raumordnung

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

A15 Energie und Wohnbau

A16 Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitungen Oststeiermark, Südoststeiermark,

Südweststeiermark, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West, Steirischer Zentralraum, Liezen

LAD FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Referat Katastrophenschutz

- Militärkommando Steiermark

- Österreichischer Berufsfeuerwehrverband

- Bereichsfeuerwehrverband

- WLW Sektion Steiermark

- Vertreter Bezirkshauptmannschaften

- ZAMG

Besprechungen – Befüllung Checklisten

mit Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

24.04.2014: Besprechung M21: A10, A14

28.04.2014: Besprechung M14, M15, M16: A14

19.05.2014: Besprechung M11, M20, M22: A13, A15, A14

19.05.2014: Besprechung M01, M02, M04: A7, A13, A14

06.06.2014: Besprechung M18, M19: LAD FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung

06.06.2014: Besprechung M17: A14

Endabstimmung

01.09.2014: Expertenworkshop

mit Fachdienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

A15 Energie und Wohnbau

A10 Land- und Forstwirtschaft

## RISIKOGEBIETSEBENE

Im Risikogebiet Graz-Stadt konnte auf das Vorwissen der interessierten Stellen durch das Pilotprojekt „HWRMP Graz-Andritz“ aufgebaut werden. Eine gesonderte Vorabinformation erfolgte für die Gemeinde Stattegg sowie auch für die betroffenen Bezirksvorsteher der Stadt Graz.

Die Erhebung Informationen zu den Risikogebieten 6012 und 6032, sowie die Befüllung der Checklisten geschah in 10 Interviews (persönlich oder telefonisch) und einem Workshop. Nachfolgend sind alle einbezogenen Stellen angeführt:

Interviews von April 2014 – August 2014:

Gemeinde Stattegg, Stadt Graz: Abteilung für Grünraum und Gewässer, Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr, Bau- und Anlagenbehörde, Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Abteilung 14, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, WLW, Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Workshop Mai 2014

Stadt Graz: Bau- und Anlagenbehörde, Stadtplanungsamt, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Referat für BürgerInnenbeteiligung, Stadtbaudirektion, Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Abteilung 14

In Abstimmung mit der Abteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurden die nur sehr peripher betroffenen Gemeinden Hart bei Graz und Kainbach bei Graz nicht in den Erstellungsprozess einbezogen. Mit den Losbearbeitern Pittino bzw. Hydro Ingenieure wurde vereinbart, die angrenzenden und ineinander übergelenden Risikogebiete der Mur nach Gemeindegrenzen zu bearbeiten.

Die Präsentation und Abstimmung des Entwurfs des HWRMP erfolgte in einem Regionalen Workshop am 24.07.2014 gemeinsam für die Risikogebiete 6012 und 6032 mit folgenden Stellen:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Abteilung 14, BH Graz-Umgebung, Gemeinde Stattegg, Feuerwehr Stattegg, WLW, Stadt Graz: Bezirke St. Leonhard, Ries, Mariatrost, Andritz, Gösting, Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr, Stadtplanungsamt, Abteilung für Grünraum und Gewässer, Bau- und Anlagenbehörde

Der Entwurf des HWRMP wurde im Anschluss an die Teilnehmer mit der Bitte um eine Stellungnahme versandt. Die Rückmeldungen wurden geprüft und entsprechend im HWRMP berücksichtigt.

### 3.1 KOORDINIERUNG MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN

Im Zuge der Umsetzung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen wird die Übereinstimmung mit den Umweltzielen der WRRL (NGP) durch das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geprüft. Im Wasserrechtsverfahren werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Wo es möglich ist, werden mit den Hochwasserschutzmaßnahmen auch morphologische Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Beitrag zur Zielzustandserreichung gemäß WRRL mit umgesetzt.

### 3.2 BEITRAG ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat seit 2012 eine umfassende Studie zum Thema „Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050“, erstellt durch das Wegener Center der Universität Graz, vorliegen. Diese Studie gibt Auskunft über mögliche Klimaänderungssignale (Änderungen zwischen den Perioden 1971 – 2000 und 2021 – 2050) für jeden Bezirk, jedes Monat und für wesentliche Klimaindikatoren wie z.B. Temperatur und Niederschlag und ist damit auch Ausgangspunkt für die Entwicklung einer eigenen Landesstrategie zur Klimawandelanpassung.

Seit Herbst 2013 werden nun im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mögliche Maßnahmen für 15

Aktionsfelder wie z.B. Raumplanung, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft oder Energie diskutiert und entwickelt. Bis Frühjahr 2015 soll eine „Klimawandelanpassungsstrategie Steiermark 2050“ zur Beschlussfassung der Steiermärkischen Landesregierung und dem Landtag vorgelegt werden.

Um die Verankerung der Strategie in Folge sicherzustellen, ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern in Vorbereitung, im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE, ein entsprechendes Projekt einzureichen. Das Thema Hochwasser spielt dabei in allen Aktivitätsbereichen eine wesentliche Rolle und soll insbesondere auf der lokalen Ebene noch stärker verankert werden.

### 3.3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION

#### LANDESEBENE

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Zeitschrift „Wasserland Steiermark“ über die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie informiert. Die Einbindung erfolgte in regionalen Workshops und regionalen Informationsveranstaltungen. Informationen zur Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie in der Steiermark erfolgten im Rahmen diverser Veranstaltungen (z.B. ZT-Forum).

#### RISIKOGEBIETSEBENE

Die interessierten Stellen wurden über Informationsschreiben, im Zuge von insgesamt 10 Interviews und zwei Workshops über das Projekt informiert und in den Erstellungsprozess eingebunden.

## 4. ERGEBNIS DER MASSNAHMENPLANUNG

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung ist eine Zusammenfassung der Maßnahmentypen (linke Spalte) und deren Rangfolge (rechte Spalte, 1, 2, 3, -, nicht vorgesehen), die auf die Erreichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen.

Rangfolge (1) bedeutet, dass die Planung bzw. Umsetzung des Maßnahmentypen höchste Priorität hat; (-) bedeutet, dass dem Maßnahmentypen keine Rangfolge zugewiesen wurde, (nicht vorgesehen) bedeutet, dass der Maßnahmentyp im aktuellen Planungszyklus nicht vorgesehen ist.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmentypen finden sich sowohl weiter unten (für Maßnahmentypen, die im gegenständlichen Risikogebiet ausgewählt wurden), als auch im Hintergrunddokument "Maßnahmenkatalog" auf <http://wisa.bmlfuw.gv.at>.

Maßnahmentyp	Rangfolge
M01 Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren	2
M02 Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen	2
M03 Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- u. Feststoffhaushaltes erstellen	3
M04 Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen	1
M05 Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen	3
M06 Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften	1
M07 Überflutungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen	3
M08a Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen	1
M08b Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: lineare Schutzmaßnahmen	1
M08c Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: sonstige Maßnahmen	nicht vorgesehen
M09 Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren	-
M10 Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen	2
M11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern	2
M12 Hochwasserschutzanlagen instand halten, betreiben und verbessern, Gewässerpflege durchführen	1

Maßnahmentyp	Rangfolge
M13a Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Wasserkraftanlagen	3
M13b Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Gewerbe- und Industriebetriebe	1
M14 Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereit stellen	2
M15 Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern	2
M16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen	2
M17 Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben	2
M18 HW Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen	1
M19 Voraussetzungen zur Umsetzung der HW-Katastrophenschutzpläne sicherstellen	1
M20 Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen	im Ereignisfall durchzuführen
M21 Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicher stellen	im Ereignisfall durchzuführen
M22 Ereignis und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren	im Ereignisfall durchzuführen

## 5. DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VORGESEHENEN MASSNAHMEN IM RISIKOGEBIET

Sollte sich unter "Zusatzinformationen" zum aktuellen Status eine Punktationsliste befinden, dann ist die Punktation der Übersichtlichkeit halber auf folgende Themenfelder bezogen:

- Angabe, ob und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden / werden oder sich in konkreter Planung befinden
  - Kurzbeschreibung zur erwarteten räumlichen Wirkung der Maßnahme
  - Angabe zu Zuständigkeiten ergänzend zum Maßnahmenkatalog
  - Kurzbeschreibung, auf welches Schutzgut die Maßnahme insbesondere wirken soll
  - Angabe, ob zur Bewertung der Maßnahme eine Kosten-Nutzen Untersuchung durchgeführt wurde
  - Angabe, ob Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet werden
- Allgemeine Zusatzinformationen
- Hyperlink zu weiteren Informationen

HANDLUNGSFELD: Vorsorge

**M01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN/AKTUALISIEREN**

Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

Aktueller Status	in Planung bzw. Planung begonnen
------------------	----------------------------------

Zusatzinformation:

1. **BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN**  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 - 2D- Abflussuntersuchungen für das gesamte Risikogebiet seit 2013  
 - Leitfaden/Handlungsanweisung für Gefahrenzonenplanung der BWV seit 2001  
 - 2 Pilotgebiete: Liezen - Phyrnbach, Mürztal – Veitscherbach  
 WLW  
 - Gefahrenzonenpläne der WLW für die Gemeinde Stattegg 1998

- KONKRETE PLANUNGEN**  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 - Erstellung von Gefahrenzonenpläne der BWV

2. Wirkung auf Einzugsgebietsebene
3. -
4. -
5. -
6. -
7. -
8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	Planung abgeschlossen	bis 2027
	Planung abgeschlossen	nach 2027

Zusatzinformation:  
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:  
keine Angabe



## M02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweisbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

1.

### BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

Gefahrenzonenplanungen werden wie folgt berücksichtigt:

Stadt Graz

- Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur
- Flächenwidmungsplan 3.20, 2013
- Stadtentwicklungskonzept V4.0, 2013
- Bebauungsplänen, Stadtteilentwicklungskonzepten, Gutachten für Wettbewerbe, Grundstückseignungen für Wohnbauförderungen

Gemeinde Stattegg

- Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur
- Flächenwidmungsplan 4.0, 2009
- Örtliches Entwicklungskonzept 2009
- Bauplatzbewilligungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

### KONKRETE PLANUNGEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Novellierung des Sachprogrammes zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume

Stadt Graz

- Regelmäßige Aktualisierung der Deckpläne zur Berücksichtigung der aktuellen HW-Schutzbauten
- Laufende Aktualisierung der Stadtentwicklungskonzepte und des Flächenwidmungsplans

Gemeinde Stattegg

- Aktualisierung der Gefahrenzonenplanungen der WLK nach Fertigstellung der Rückhaltemaßnahmen in der Gemeinde Stattegg, darauf basierend Revision des Flächenwidmungsplans und des Raumentwicklungskonzepts

2. Wirkung auf Einzugsgebietsebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
Zusatzinformation: derzeit liegen noch keine Gefahrenzonenplanungen der BWV vor, der Revisionszeitraum für überörtliche Raumplanungen ist mittelfristig und kann deshalb erst mittelfristig berücksichtigt werden		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

**M03 EINZUGSGEBIETSBEZOGENE KONZEPTE UND PLANUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSER- U. FESTSTOFFHAUSHALTES ERSTELLEN**

Es werden Managementkonzepte für übergeordnete Planungsgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1.  
**BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN**  
 Stadt Graz  
 Einzugsgebietsbezogenen Konzepten und Planungen zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes liegen vor:  
 - Einzugsgebietsbezogene Ausweisung und Freihaltung von Abfluss- und Retentionsbereichen: ABU IV 2012 Grazer Bäche, Erstellungsjahr 2014, HYDROCONSULT GmbH  
 - Andere: Generelles Projekt: GRAZER BÄCHE Graz, SAPRO BÄCHE STADT GRAZ, Erstellungsjahre: 1998, 2005/2006, diverse ZT-Büros, Fließpfadkarte für die Hangwasserproblematik  
 Managementkonzepte im Rahmen der Gefahren- und Maßnahmenplanung werden berücksichtigt und Schritte zur Umsetzung gesetzt:  
 - Linearmaßnahmen am Gabriachbach, Andritzbach, Schöcklbach, Leonhardbach, Petersbach

Gemeinde Stattegg  
 - Regionalstudie 1998  
 - Bbauungsprojekt ist derzeit in Umsetzung (Linearausbau Höllbach, Adaptierung Andritzbach), Managementkonzepte werden im Bauprogramm berücksichtigt

**KONKRETE PLANUNGEN**

Stadt Graz  
 - Entwicklung eines Hangwasserkonzepts für die Stadt Graz  
 - Fortschreibung des Sachprogramm Grazer Bäche der Stadt Graz

2. Wirkung auf Einzugsgebietsebene

- 3. -
- 4. -
- 5. -
- 6. -
- 7. -
- 8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:  
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:  
keine Angabe

## M04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

1.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Regionales Entwicklungsprogramm (REPRO) Graz/Graz-Umgebung der überörtlichen Raumplanung 2005, 2. Generation, 3. Generation befindet sich in Ausarbeitung
- Sachprogramm: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über ein Programm zur hochwassersicheren Entwicklung von Siedlungsräumen 2005
- Verordnung Landesentwicklungsprogramm 2009

Stadt Graz

- Bebauungspläne (Deckplan 1 des Flächenwidmungsplans, wo bei Bedarf ein Bebauungsplan zu erstellen ist)
- Flächenwidmungsplan 3.20, 2013
- Stadtteilentwicklungskonzept V4.0, 2013
- Umwidmungsverbote in Bauland: Stadtentwicklungskonzept V4.0, Deckplan 3 des Flächenwidmungsplans 3.20, Freiraumplanerische Standards für die Baulandgestaltung 2008
- Neuwidmung in Restrisikogebiete wird mittels Umwidmungsverbote der Stadt Graz vermieden, solange Baulandreserven bestehen.
- Alle Flächen im Maßnahmenprogramm der Stadt Graz sind gesichert.

Gemeinde Stattegg

- Flächenwidmungsplan 4.0, 2009
- Örtliches Entwicklungskonzept 2009

### KONKRETE PLANUNGEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Homogenisierung der Revisionszeiträume - mittelfristig

Stadt Graz

- Fortführung der aktuellen Planungen
- Berücksichtigung der HQ300 Ausweisung in der Raumplanung

Gemeinde Stattegg

- Berücksichtigung der "Gräbenproblematik" in der Raumplanung

2. Wirkung auf APSFR- und Einzugsgebietsebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -		
8. -		
Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

**M05 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND ERHALTUNG VON  
SCHUTZMASSNAHMEN SCHAFFEN**

Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1.

**BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN**

Stadt Graz

- jährliche Servicevereinbarungen zw. Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz und der Holding Graz

- Voraussetzungen wurden für die jährliche Wildbachbegehungen der Stadt Graz geschaffen

- Vereinbarungen über interkommunalen Lastenausgleich werden projektbezogen geregelt

Gemeinde Stattegg

- Finanzierungsvereinbarung mit Stadt Graz

**KONKRETE PLANUNGEN**

Stadt Graz

- detaillierte Instandhaltungs- und Pflegepläne ausarbeiten, verbessern laufend ab 2015 mit Holding Graz

Gemeinde Stattegg

- Etablierung einer Kooperation mit den Nachbargemeinden für ein gemeindeübergreifendes Hochwasserschutzkonzept

2. Wirkung auf Einzugsgebietsebene

3. zusätzlich zu Angaben im Maßnahmenkatalog: Gemeinden

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe



HANDLUNGSFELD: Schutz

## M06 FLÄCHEN IM EINZUGSGEBIET RETENTIONSWIRKSAM BEWIRTSCHAFTEN

Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

1.

### BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

Maßnahmen zur Kompensation von Flächenversiegelung

Stadt Graz

- Gewässerrandstreifen (Kenntlichmachung als Kartenbeilage im Flächenwidmungsplan 4.0)
- Versickerungsanlagen durch einzelfallbezogenen Beurteilung, anlassbezogen im Bebauungsplan, in Bauverfahren
- Freiraumplanerische Standards in der Baulandgestaltung 2012
- Waldbewirtschaftungsplan (Kleinstwälder sichern und zusammenführen, Waldparzellen kaufen, u.a.)
- Städtische Grünrauminitiative "Freiflächensicherung im Bereich der Grundwasserschutz und -schongebiete" durch Holding Graz - Wasser (zusätzlich zu den Initiativen der städtischen Magistratsabteilungen)

Gemeinde Stattegg

- Stadtklimaanalyse 3.0 (Versiegelungskarte)

Gemeinde Stattegg

- Vorschriften für eine Oberflächenentwässerung für bestehendes Bauland nach Richtlinien des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

### KONKRETE VORHABEN

Stadt Graz

- Überarbeitung der Freiraumplanerischen Standards in der Baulandgestaltung
- Regenwasserbewirtschaftungskonzepte
- Bewirtschaftungs- und Schutzkonzepte für Hangwasserproblematik

Gemeinde Stattegg

- Entwicklung eines Konzepts zur Erhöhung des Rückhalts v.a. hinsichtlich Kompensation von Flächenversiegelung

2. Wirkung auf Einzugsgebietsebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
Zusatzinformation: ständige Fortführung und Entwicklung notwendig		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

## M07 ÜBERFLUTEUNGSGEBIETE UND ABLAGERUNGSGEBIETE WIEDERHERSTELLEN

Abgetrennte Überflutungsgebiete, Altarme, Ablagerungs- und Ausschotterungsflächen werden wieder an das Gewässer angebunden und somit für den Hochwasserfall verfügbar gemacht. Eine Ausweisung potentieller Überflutungs- und Ablagerungsgebiete wird mittels Kartierung und Digitalisierung gewährleistet

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

1.

### BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Umsetzung erfolgt im Zuge der Umsetzung des Sachprogramms Grazer Bäche

WLV

- Ausbau Höllbach mit Öffnungen von Verrohrungen, Ökologisierung von Flussbaumaßnahmen und Profilaufweitungen 2013

- Josefbach: Berücksichtigung Überflutungs- und Ablagerungsgebiete im Gefahrenzonenplan

### KONKRETE PLANUNGEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Weiterführung der Umsetzung des Sachprogramms Grazer Bäche

WLV

- Josefbach: Basierend auf Machbarkeitsstudie vertiefte Planung inkl. Beachtung Überflutungs- und Ablagerungsgebiete

2. Wirkung auf Einzugsgebietsebene

3. Zusätzlich zur Angabe im Maßnahmenkatalog: WLV

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

bis 2021

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

bis 2027

vollständig umgesetzt

nach 2027

Zusatzinformation:

Machbarkeitsstudie, Verfügbarkeit Grundflächen und Ressourcen und Finanzen

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe



**M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:  
HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN**

Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1.

**BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN**  
 Stadt Graz und Gemeinde Stattegg / BWV und WLV  
 - RHB Gabriachbach Schirmleiten 2007  
 - RHB Gabriachbach Am Eichengrund 2007  
 - RHB Mariatrosterbach Fölling 2011  
 - RHB 2 Schöckelbach / Weinitzen Höfbach 2013  
 - RHB Höllbach 2014

**KONKRETE PLANUNGEN**  
 Stadt Graz und Gemeinde Stattegg / BWV und WLV  
 - RHB 1 Schöckelbach Weinitzen  
 - RHB Andritzbach / Stattegg  
 - RHB Stufenbach 1 und 2  
 - RHB Petersbach 1 und 2  
 - RHB Stiftingbach 1 und 2  
 - RHB Ragnitzbach / RHB Kainbach  
 - RHB Ankenbach und Thörlbach  
 - RHB Rettenbach  
 - RHB Josefbach 1 und 2

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:  
 Verfügbarkeit Grundflächen und Ressourcen und Finanzen

Mögliche Unsicherheiten:  
keine Angabe

M08b SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:  
LINEARE SCHUTZMASSNAHMEN

Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schadwirkung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

1.

**BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN**

Stadt Graz

- Linearausbau Schöckelbach: 1. BA (2010), 2. BA (2012)
- Linearausbau Gabriachbach: Schleppbahntrasse / Gustav - Klimt - Weg 2014
- Linearausbau Mariagrünerbach (Mariatrosterbach) 2009
- Linearausbau Petersbach: 1. BA Überdeckungsstrecke 2012, 2. BA. Rohrpressung ÖBB 2013, Unterlauf 2014
- Kombination aus verschiedenen linearen Maßnahmen

Gemeinde Stattegg

- Profilaufweitung Höllbach 2013
- Linearausbau Andritzbach: 2014 teilweise von km 0,35 - 0,5

**KONKRETE PLANUNGEN**

Stadt Graz

- Linearausbau Schöckelbach: 3. und 4. BA
- Linearausbau Andritzbach: 1. BA/1, 1. BA/2, 2. BA
- Linearausbau Stufenbach
- Linearausbau Mariatrosterbach
- Linearausbau Stiftingbach
- Linearausbau Ragnitzbach
- Linearausbau Leonhardbach: 1. BA und 2. BA
- Linearausbau Petersbach: Oberlauf
- Linearausbau Gabriachbach: Hoffeldstraße

Gemeinde Stattegg

- Linearausbau Andritzbach: Unterlauf bis Verwaltungsgrenze zur BWV

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
Zusatzinformation: Ressourcen		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

<b>M09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN</b>		
Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.		
Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: keine Angabe		
Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

## M10 ABSIEDLUNG UND RÜCKWIDMUNG PRÜFEN UND DURCHFÜHREN

Es werden Absiedlungs- und Rückwidmungsmaßnahmen im Rahmen einer Variantenuntersuchung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Eine freiwillige Absiedlung aufgrund einer besonders exponierten Lage von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wird angeregt und finanziell unterstützt.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1.

### BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

Stadt Graz:

- Rückwidmungen im Flächenwidmungsplan 3.0 (2004) durchgeführt (z.B. Schöckelbach, Andritzbach)
- Im Zuge der aktuellen Planungen des SAPRO Grazer Bäche 2006 werden projektbezogen Variantenuntersuchungen zur Prüfung von Absiedlungs- und Rückwidmungsmaßnahmen durchgeführt

### KONKRETE PLANUNGEN

Stadt Graz

- Rückwidmung Schöckelbach im Flächenwidmungsplan 4.0 auf Basis des SAPRO Grazer Bäche (3. / 4. Bauabschnitt)
- Ev. Absiedlung für RHB 1 Schöckelbach

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

## M11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

**Zusatzinformation:**

Personalbedingt kommt es derzeit zu keinen regelmäßigen, systematischen Begehungen der Gewässer der BWV. Diese werden anlassbezogen durchgeführt (z.B. bei Hinweise zu Missstand).  
Eine periodische Umsetzung ist daher derzeit nicht möglich, sondern erst kurzfristig.

1.

**BEREITS UMGESETZTE MASSNAMHEN**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Derzeit werden an den Gewässern der BWV keine regelmäßigen, systematischen Begehungen der Gewässer der BWV durchgeführt. Diese werden anlassbezogen durchgeführt (z.B. bei Hinweise zu Missstand).

Stadt Graz

- Derzeit werden an den WLW Gewässern Wildbachbegehungen anlassbezogen durchgeführt.

Gemeinde Stattegg

- Wildbachbegehungen werden 1x pro Jahr durchgeführt.

**KONKRETE VORHABEN**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Gewässeraufsichtsorganisations- und kontrollplan wird neu erstellt (systematische Vorgehensweise)

Stadt Graz

- Ab 2015 sollen jährliche Wildbachbegehungen mit Begehungsprotokolle erfolgen.

Gemeinde Stattegg

- Fortführung der derzeit gut funktionierenden Wildbachbegehungen

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

**Zusatzinformation:**

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:  
personalabhängig  
Budgetfrage

## M12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN, GEWÄSSERPFLEGE DURCHFÜHREN

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

1.

### BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

Stadt Graz

- Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen: Beckenbücher für RHB, Beckenwärter, Beckenverantwortliche
  - Instandhaltungs- und Pflegeprogramme für alle Bereiche mit linearen Maßnahmen und Rückhaltemaßnahmen
  - Die Hochwasserschutzanlagen werden regelmäßig instand gehalten und die Betriebsvorschriften im Ereignisfall ordnungsgemäß angewandt
  - Gewässerpflegepläne liegen für alle ausgebauten Gewässerstrecken mit Konsens vor (Schöckelbach 1. und 2. BA, Gabriachbach - Schleppbahntrasse, Mur-Promenade); eine laufende Aktualisierung erfolgt nach Baufortschritt
  - Instandhaltungen an den Gewässern werden regelmäßig durchgeführt
  - RHB und Linearausbaustrecken werden nach abgelaufenen Hochwasserereignissen kontrolliert (Beckenbücher, Begehungsprotokolle)
  - Laufende Instandhaltung der Gewässer nach Pflegepläne
- Gemeinde Stattegg
- Die Hochwasserschutzanlagen werden gerade errichtet.
  - Gewässerpflege erfolgt durch den Straßendienst im Zuge des jährlichen Arbeitsplanes (Dokumentation es Straßendienstes)
  - Instandhaltungsarbeiten werden von der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum auf Bitte der Gemeinde durchgeführt

### KONKRETE PLANUNGEN

Stadt Graz

- laufende Anpassung und Optimierung der Pflegepläne
- Pflegepläneadaptierung über eigenes GIS-Projekt (inkl. Dokumentationen)

Gemeinde Stattegg

- Erstellung von entsprechenden Unterlagen für die Instandhaltung und Betrieb der Hochwasserschutzanlagen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.
- Fortführung der bisherigen Gewässerpflege

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -		
8. -		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

**M13a BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER  
HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN: WASSERKRAFTANLAGEN**

Betriebsvorschriften für Wasserkraftanlagen in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

Aktueller Status	Planung abgeschlossen
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:

1. BEREITS UMGESetzte MASSNAHMEN  
Stadt Graz  
- Betriebsordnungen für Murinsel, Muruferpromenade, Beckenbücher für RHB, Wasserwerk Graz (Wasserentnahme Andritzbach, Grundwasseranreicherung)  
- Betriebsordnungen für KW Gössendorf, KW Weinzöttel (Verbund / Energie Steiermark)

- KONKRETE PLANUNGEN  
Stadt Graz  
- Aktualisierung der Katastrophenschutzpläne

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. Konsensinhaber

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

Zusatzinformation:  
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:  
keine Angabe

**M13b BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER  
HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN: GEWERBE- UND  
INDUSTRIEBETRIEBE**

Betriebsvorschriften für Gewerbe- und Industriebetriebe in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

Aktueller Status	kein Status (noch nicht begonnen)
------------------	-----------------------------------

Zusatzinformation:

1.

**BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN**

Stadt Graz

- Aufgrund der speziellen Situation in Graz (Anzahl der betroffenen Betriebe) wurde diese Maßnahme nicht mit den Betreibern der Gewerbe- und Industriebetriebe, jedoch mit der Stadt Graz abgestimmt.

**KONKRETE PLANUNGEN**

Stadt Graz

- Identifikation der potentiell gefährdeten Betriebe, Infrastruktur und Lagerung gefährlicher Stoffe im HQ30, HQ100 und HQ300 basierend auf neuen 2D-Abflussuntersuchungen

- Entwicklung eines Konzepts zur Risikominimierung der gefährdeten Betriebe, Infrastruktur und gefährlichen Stoffe in Abstimmung mit den betroffenen Betrieben und Infrastruktureinrichtungen

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. Konsensinhaber

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe



HANDLUNGSFELD: Bewusstsein

## M14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN

Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

1.

### BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

Stadt Graz

- Broschüren: Hochwasserbroschüre der Stadt Graz, SAPRO Grazer Bäche, Informationen über das BIG - BürgerInneninformation Graz
- Handlungsanleitungen: Hochwasserbroschüre der Stadt Graz
- Internetangebote: [www.katastrophenschutz.graz.at](http://www.katastrophenschutz.graz.at), [www.hochwasserschutz.graz.at](http://www.hochwasserschutz.graz.at)
- Informationsveranstaltungen: Vorträge in den einzelnen Bezirken, anlassbezogen
- Institutionübergreifende Workshops 2x jährlich mit ZAMG, Kanalbauamt, Polizei, Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz, Abteilung für Grünraum und Gewässer, Katastrophenschutz und Berufsfeuerwehr
- Sitzung Bezirkskoordinationsausschuss 1x jährlich (berichtet über Neuerungen, wo stehen wir mit dem Ausbau, lessons learned)
- Facebook
- SMS-Warnung
- Flächenwidmungsplan öffentlich einsehbar (Deckplan)

Gemeinde Stattegg

- Informationsveranstaltungen im Zuge der aktuellen Hochwasser-Baumaßnahmen (1x 2012, 1x 2013, 1x 2014)

### KONKRETE PLANUNGEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Aufbau einer Info-Homepage zum Thema Hochwasser
- Info Broschüren abgestimmt auf den regionalen Bedarf

Stadt Graz

- Katastrophenschutz-App der Stadt Graz
- Hochwasserbroschüre "Hochwasser - ich Sorge vor!"
- Schaupegel an der Mur
- Informationen über Hochwasser über die Bezirkszeitungen

Gemeinde Stattegg

- Ein professionelles Kommunikationskonzept für die Gemeinde Stattegg soll entwickelt werden, dass auf verschiedenen Kanälen (Gemeindezeitung, Facebook, SMS) alle Altersgruppen der BürgerInnen anspricht und Ihnen die Möglichkeit bietet Ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Es soll auch berücksichtigt werden, wie die Informationen aufgenommen werden und welche Art von Kommunikation die Bevölkerung braucht. In den ersten Jahren soll dies von externen Experten entwickelt und betreut werden. Danach soll es auf Gemeindeebene betreut werden. Es soll alle Aspekte der Gemeindetätigkeiten, u.a. auch Hochwasser, umfassen.

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. -

4. -

5. -		
6. -		
7. -		
8. -		
Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
Zusatzinformation: Die Aufbereitung und Information der Gefahren- und Risiken muss regelmäßig über verschiedene Kanäle erfolgen.		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

**M15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES  
HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN**

Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

1.

**BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Ständige Arbeitsgruppe Hochwasser

Stadt Graz

- Öffentlichkeitsarbeit: Webseiten [www.katastrophenschutz.graz.at](http://www.katastrophenschutz.graz.at), [www.hochwasserschutz.graz.at](http://www.hochwasserschutz.graz.at);

Berichterstattungen in diversen Medien, Zeitungen (intern und extern), z.B. BIG - BürgerInneninformation Graz

- Öffentlichkeitsbeteiligung: Bezirksversammlungen, anlassbezogen

- Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr

- Hochwasserprojektbezogene Infoplattform mit abschnittsweiser Einbeziehung aller Stakeholder (Begehungen, etc.), z.B. Informationsplattform Petersbach - Unterlauf

Gemeinde Stattegg

- Info-Veranstaltungen zu Hochwasserschutzbaumaßnahmen

- Information über Gemeindenachrichten

**KONKRETE PLANUNGEN**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Fortführung der ständigen Arbeitsgruppe Hochwasser

Stadt Graz

- Projekt Hochwasser-Warnstufen mit Bevölkerungsbeteiligung

- Hochwasserbroschüre "Hochwasser - ich Sorge vor!" mit Bürgerbeteiligung

- Persönliche Checkliste Hochwasser

- Anwendung Leitfaden BürgerInnenbeteiligung der Stadt Graz auch auf Hochwasserschutzprojekte

Gemeinde Stattegg

- Ein professionelles Kommunikationskonzept für die Gemeinde Stattegg soll entwickelt werden, dass auf verschiedenen Kanälen (Gemeindezeitung, Facebook, SMS) alle Altersgruppen der BürgerInnen anspricht und Ihnen die Möglichkeit bietet Ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Es soll auch berücksichtigt werden, wie die Informationen aufgenommen werden und welche Art von Kommunikation die Bevölkerung braucht. In den ersten Jahren soll dies von externen Experten entwickelt und betreut werden. Danach soll es auf Gemeindeebene betreut werden. Es soll alle Aspekte der Gemeindetätigkeiten, u.a. auch Hochwasser, umfassen.

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. Zusätzlich zur Angabe im Maßnahmenkatalog: LH-BWV (Land Steiermark - A14), Gemeinden

4. -

5. -

6. -		
7. -		
8. -		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

**M16 BILDUNGSAKTIVITÄTEN ZU HOCHWASSERGEFAHREN UND HOCHWASSERRISIKO  
SETZEN**

Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1.

**BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN**

Stadt Graz

- Juniorcoach, Sicherheitstage der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Schulprojekte bei Bachausbau (Mariatrost, VS Mariatrost, Gabraichbach, Petersbach (2x), Leonhardbach mit Kindergarten)
- Schulexkursionen
- Informationsveranstaltungen über Hochwasser in Schulen, Wohngemeinschaften, Zivilschutz
- wöchentliche Führung der Feuerwehr für Schulen und Kindergärten

**KONKRETE PLANUNGEN**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Unterstützung von regionale Aktivitäten

Stadt Graz

- Aufnahme des Themas Hochwasser bei den wöchentlichen Schul- und Kindergarten-Führungen der Feuerwehr

- Initiieren von Schulprojekten über die Bezirke

Gemeinde Stattegg

- Nach Fertigstellung der Schutzbauten, Information der Kinder (ev. über Schulprojekte) über die Funktion und Gefahren der Bauwerke (RHB).

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:  
keine Angabe

## HANDLUNGSFELD: Vorbereitung

## M17 MONITORINGSYSTEME, PROGNOSEMODELLE UND WARNSYSTEME SCHAFFEN UND BETREIBEN

Eine entsprechende Datenbasis für Hochwasserprognosen wird weitergeführt und verbessert. Bestehende Niederschlags-Abflussmodelle und Lamellen-Prognosemodelle werden betrieben oder neu geschaffen. Monitoringsysteme für latente Gefahrenherde werden eingerichtet. Warnsysteme werden weitergeführt, verbessert oder in Abstimmung mit allen Akteuren neu geschaffen.

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

1.

### BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Anzahl der Messstellen lt. Wasserrechtsgesetz
- Messstationen für Niederschlag, Durchfluss, Wasserstand, Lufttemperatur, Grundwasser, Schwebstoff/Feststoff sind flächendeckend in unterschiedlicher Dichte für die Steiermark vorhanden
- N/A- und hydrodynamische Modellierungen sind Bestandteile der Prognosemodelle
- Eine entsprechende Datenbasis für die Hochwasserprognose im Risikogebiet liegt teilweise vor
- Meteorologische Prognosen werden auf Basis eines 1 x 1 km Rasters für 6 Tage von der ZAMG an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 14 übermittelt. Es wird eine stündliche Aktualisierung durchgeführt.
- Die Daten über das HW-Risiko werden für alle Risikogebiete mit vorhandenen Pegelmessstellen in geeigneter Weise bereitgestellt.
- Beim Überschreiten definierter Warnstufen wird eine Informationskette aktiviert. Es existiert ein Hochwassermeldedienst (was bei welchem Pegel zu tun ist und wer zu verständigen ist).
- Prognosemodell für Mur: intern bei der Abteilung 14 verfügbar
- Prognosen für alle Pegelstellen: intern bei der Abteilung 14 verfügbar

Stadt Graz

- Pegel- und Niederschlagsmessstellen:
  - ~ Mur – Keplerbrücke (Pegel)
  - ~ Schöckelbach - RHB Schöckelbach 2 (Pg. + Niederschlag)
  - ~ Schöckelbach – Weinitzen – Rinneggerstraße (Pg. + Kamera)
  - ~ Petersbach – Einlauf DL (Pg. + Ns.)
  - ~ Mariatrosterbach - RHB Mariatrosterbach (Pg. + Ns.)
  - ~ Gabriachbach - RHB Gabriachbach (Pg.)

### KONKRETE PLANUNGEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Modernisierung des aktuellen Messnetzes
- teilweise Verdichtung des Messnetzes
- Aktualisierung des Hochwassermeldedienstes
- Veröffentlichung der Prognosen für Mur und Enns (für Öffentlichkeit)
- Ausbau Warnsysteme für kleine EZG >100km<sup>2</sup>
- Entwicklung und Aufbau eines Lamellenprognosesystems

WLV

- Errichtung einer Pegelmessung am RHB Andritz

Stadt Graz

- Monitoringsysteme nach Bedarf erweitern, optimieren und adaptieren
- Aufbau eines systematischen Beobachtungsnetzes
- Beweisführung, Überwachung der Anlagen, Einbindung in Alarmsystem, Prognose / Vorwarnung
- Einsatz- und Alarmplanung Feuerwehr
- Schaupegel an der Mur

2. Wirkung auf Einzugsgebietsebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

bis 2021

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

bis 2027

vollständig umgesetzt

nach 2027

Zusatzinformation:

Ressourcen, Personal, Finanzen

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

## M18 HW KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ERSTELLEN

Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

Aktueller Status

in Planung bzw. Planung begonnen

Zusatzinformation:

1.

### BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Hochwasser-Alarmplan für HQ1, HQ10, HQ30, Pegelwarnungen der steirischen Flüsse immer aktualisiert

- Enge Zusammenarbeit mit der Verbund AG

- Civil-Protection-Server: Online Katastrophenschutzplan

1x jährlich von Gemeinde zu aktualisieren, Prüfung durch Bezirksverwaltungsbehörde und die LAD-FAKS (Landesamtsdirektion - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

z.B. Befüllte Checklisten für Hochwasserfall mit georeferenzierten, katastrophenschutzrelevanten Daten, allgemeine Informationen, Meldungsaufnahmeformulare

BH Graz-Umgebung

- es liegen keine speziellen HW-Katastrophenschutzpläne auf Bezirksebene vor.

Stadt Graz

- Sonderplan für die Mur, 2014

- Maßnahmenpläne / Objektschutzpläne für alle Bäche auf Basis Abflussuntersuchung 1997

- Katastrophenschutzplan der Stadt Graz (allg. inkl. Hochwasser)

Gemeinde Stattegg

- Hochwasser-Checklisten des Civil-Protection-Servers (1-2x jährliche Aktualisierung der Daten)

### KONKRETE PLANUNGEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Standard für Gemeinde Hochwasser-Katastrophenschutzplan erstellen (Civil-Protection-Server, Checklisten, Aufnahme Gefahren- und Risikokarten der Hochwasserrisikomanagementpläne, etc.)

BH Graz-Umgebung

- Koordination und Abstimmung der Hochwasser-Katastrophenschutzpläne der einzelnen BHs

- In Abstimmung mit der FA für Katastrophenschutz sollen neben Standards für Katastrophenschutzpläne auf Gemeindeebene auch für jene auf Bezirksebene erarbeitet werden. Basis für Katastrophenschutzpläne auf Bezirksebene sollen Katastrophenschutzpläne auf Gemeindeebene sein.

Stadt Graz

- Anpassung existierende Katastrophenschutzpläne an aktuellste Abflussuntersuchungen

- Lamellenanalyse für die Bäche

- Pilotprojekt "Katastrophenschutzplan Andritz und St. Peter"

Gemeinde Stattegg

- Berücksichtigung des Restrisikos sowie der geänderten Randbedingungen durch Baumaßnahmen der Hochwasserschutzanlagen in die Checklisten (z.B. erhöhter Schlammtransport)

- Erstellung eines Katastrophenschutzplanes auf Gemeindeebene (nach Vorgabe der Standards des Landes Steiermark)

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. -

- 4. -
- 5. -
- 6. -
- 7. -
- 8. -

Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	Planung abgeschlossen	bis 2027
	Planung abgeschlossen	nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

## M19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HW-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE SICHERSTELLEN

Die Bereitstellung der erforderlichen HW-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

1.

### BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Personal- und Einsatzmittelplanung: Planung durch Einsatzorganisationen, Vorgabe: Mindestinterventionszeit

- Personalplanung: im Rahmen des Stabstrainings in den Bezirkshauptmannschaften

- Einsatzmittelplanung: im Zusammenarbeit mit LAD-FAKS

- Checklisten im Civil-Protection-Server

- Broschüren: Empfehlungen für Selbstschutzmaßnahmen über den Steirischen Zivilschutzverband

- Evakuierungsübungen: als Planspiel im Rahmen von Großübungen

- Stabsübungen: laufend an den Bezirkshauptmannschaften, Stabsübung vor jeder Großübung

- Übung mit Einsatzkräften: 1x jährlich allg. Katastrophenschutzübung unter Berücksichtigung der Hochwasserszenarien - Spezieller Schwerpunkt Hochwasser: Bezirk Bad Radkersburg 2013, Bezirk Fürstenfeld-Hartberg 2014, Planspiele, Öffentlichkeitsarbeit

Bezirk / Stadt Graz

- Personal- und Einsatzmittelplanung: allgemeiner Katastrophenschutzhilfsplan, Dienstvorschrift DV051, Einsatzalarmplan Großschadenslagen (inkludiert Links zu Personalplanung, Übersicht Gerätschaften in Graz und Steiermark)

- Katastrophenschutzplan Rahmenplan, 2013 (alle Jahre evaluiert): Telefonverzeichnis, Evakuierungstexte, Basis Zusammenarbeit Behörde, zivile Einsatzorganisationen, Bundesheer und weitere Stellen

- Abschluss von Rahmenverträgen mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum und der Holding Graz

- Großübung mit Beteiligung der Bevölkerung: Informationstage mit Bevölkerung - Beübung richtiges legen von Sandsäcken 1x im Jahr

- Stabsübungen: 1x im Frühjahr (Vorbereitung), 1x Herbst (lessons learned), letzte Übung: März 2014

BH Graz-Umgebung

- Personalplanung im Rahmen des Stabstrainings in den Bezirkshauptmannschaften

- Stabsübungen finden regelmäßig statt, jedoch nicht speziell für Hochwasserfall

- generelles Planspiel Herbst 2014, jedoch nicht speziell für Hochwasserfall

- Handbuch für Katastrophenfall (Stäbe, Ansprechpartner, Erreichbarkeiten), jedoch nicht speziell für Hochwasserfall - wird halbjährlich aktualisiert

Gemeinde Stattegg

- Unternehmen, die in die Checklisten des Civil-Protection-Servers aufgenommen werden, werden darüber informiert

- seit ca. 2009 werden von Mai - September Sandsackdepots für die Bevölkerung und die Feuerwehr errichtet

- Lagerung von feinem Split und leere Sandsäcke zur Befüllung

### KONKRETE PLANUNGEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- jährliche Großübung mit Schwerpunkt Hochwasser

- nächste Großübung: Bezirk Voitsberg 2015

Bezirk / Stadt Graz

- Fortführung des derzeitigen Systems so lange noch keine speziellen Katastrophenschutzpläne vorhanden sind

- Anpassung an neu erstellte Katastrophenschutzpläne

2. Wirkung auf APSFR-Ebene

3. -

4. -

5. -

6. -

7. -

8. -

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

periodische Umsetzung

bis 2027

periodische Umsetzung

nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

Budget

## HANDLUNGSFELD: Nachsorge

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Nachsorge sind jedenfalls im Ereignisfall und unmittelbar danach durchzuführen. Deshalb sind keine Angaben zu "Status" und "Statusentwicklung" notwendig. Zur vollständigen Darstellung der Maßnahmen mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement werden daher die Maßnahme, deren Beschreibung und eine allfällige Zusatzinformation angeführt.

### M20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

Zusatzinformation:  
keine Angabe

### M21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHER STELLEN

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

Zusatzinformation:  
keine Angabe

### M22 EREIGNIS UND SCHADENSdokUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.

Zusatzinformation:  
keine Angabe



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

[bmlfuw.gv.at](http://bmlfuw.gv.at)

## FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

Unser Ziel ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

Wir arbeiten für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEITES  
ÖSTERREICH**